

Bonn, 11.03.2019

Bebauungsplan 6119-1 Burg Medinghoven

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung im o.a. Verfahren und geben wie folgt Stellung ab:

Wir haben keine grundsätzlichen Bedenken, sehen aber insbesondere durch die Zerstörung von ca. 2.100 m² Baumhecken (Landschaftspflegerischer Begleitplan, S. 17), dem Verlust mehrerer schutzgeschützter Bäume und die zusätzliche Versiegelung infolge der Anlage von Verkehrsflächen (Zuwege, Parkplätze) eine weitere Entwertung des nach LANUV-Biotopkataster besonders schützenswerten Biotopverbunds VB-K-5208-008 (Grünflächen der Bonner Innenstadt), der im nördlichen Bereich schon durch vorherige Baumaßnahmen stark beeinträchtigt wurde.

Zur artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP Stufe 1):

In der ASP Stufe 1 wird nur eine „Potenzialeinschätzung Vögel“ (S. 8f.) durchgeführt. Demnach soll das Plangebiet keine Brutlebensräume für planungsrelevante Vogelarten aufweisen. Das zur Bebauung vorgesehene Gebiet grenzt jedoch unmittelbar an den Biotop BK-5208-003 (Park mit Altbaumbestand an der Burg Medinghoven), der ebenfalls Bestandteil des VB-K-5208-008 ist. Die im Rahmen der Biotopkartierung im BK-5208-003 festgestellte Anwesenheit von Arten der RL (NRW: Gartenrotschwanz (2), Girlitz (2), Star (3); Niederrheinische Bucht: Gimpel (3), Grauschnäpper (3)) bzw. Arten der Vorwarnliste (Fitis, Bachstelze) macht es unseres Erachtens erforderlich, auf dem Gebiet des Bebauungsplans 6119-1 eine Kartierung hinsichtlich Brutvorkommen planungsrelevanter und regional gefährdeter Arten durchzuführen. Des Weiteren kann auch die Anwesenheit der streng geschützten Haselmaus nicht ausgeschlossen werden.

Um die Eingriffe zumindest teilweise zu kompensieren, schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- 1.) Entgegen dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (4.2, Pflanzgebot) dürfen ausschließlich heimische Baumarten gepflanzt werden (Standortheimische Gehölze und traditionelle Kulturarten in Bonn gem. Pflanzliste der Stadt Bonn). Aus umweltpädagogischen Gründen böte sich z.B. die Anlage eines kleinen Lehrpfads, wie z.B. aus Obstbäumen mit alten regionalen Obstsorten, an.
- 2.) Ergänzend, und als Kompensation zum Baumheckenverlust, sollten Teile des Gebäudes mit standortheimischen, blütenreichen Sträuchern aus der Pflanzliste umfaßt werden.
- 3.) Da insgesamt mit einer geringen Verkehrsbelastung auf dem Gelände zu rechnen ist, sollten die Zufahrten und die Parkplätze mit einem sickerfähigen Belag, wie z.B. Schotterrasen (vgl. Broschüre https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/boden/bodenschutz/bodenschutz_bauen/pdf/Versickernstatt_Versiegeln_Stadt_Siegen.pdf) versehen werden.
- 4.) Die in der Broschüre „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ der Schweizerischen Vogelwarte vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag sind zwingend zu beachten. Anregungen zur Gestaltung der Fenster können auch einer vom BUND NRW herausgegebenen Broschüre (<https://www.bund-nrw.de/themen/vogelschlag-an-glas/>) entnommen werden.
- 5.) Bei der Dachbegrünung sollte darauf geachtet werden, das Nahrungsangebot für Wildbienen im Siedlungsbereich zu verbessern, z.B. durch Anpflanzung von Scharfem Mauerpfeffer, Heide-Nelke oder Gewöhnlichem Leinkraut.
- 6.) An geeigneter Stelle sollten Nisthilfen für Wildbienen aufgestellt werden. Hierfür sprächen, neben einer ökologischen Aufwertung, auch umweltpädagogische Gründe.

Wir würden uns über eine Berücksichtigung unserer Anregungen freuen.

Mit freundlichen Grüßen

 (BUND KG Bonn)